

Am 17. November 2006 wurde auf der Innenministerkonferenz (IMK) in Nürnberg die Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge beschlossen. Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Timmo Scherenberg

DIE KAMPAGNE

Dem Beschluss der Innenminister – und der später folgenden gesetzlichen Regelung – war eine lange Kampagne für ein Bleiberecht vorausgegangen, die federführend von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen initiiert worden war. Man kann guten Gewissens behaupten, dass es ohne diese Kampagne wohl bis heute keine Bleiberechtsregelung gegeben hätte. Es ist gelungen, auch über den Kreis der »üblichen Verdächtigen« hinaus viele Menschen für das Thema zu gewinnen. Die Politik konnte nicht mehr länger über die Situation der Langzeitgeduldeten hinwegsehen, als Schulklassen, Sportvereine, Dorfgemeinschaften auf die Straße gingen und sich quer durch die Republik Kommunalparlamente für ein Bleiberecht aussprachen. Dieser »Druck von unten« setzte sich über die politischen Entscheidungsträger vor Ort bis auf die Landes- und Bundesebene fort.

Sicher entspricht das Ergebnis nicht unbedingt den ursprünglichen Forderungen, doch dass es überhaupt eine Regelung gibt und dadurch einige zehntausend Menschen einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus bekommen werden, ist als Erfolg zu werten.

Es erhalten jedoch letztlich nur diejenigen, die Arbeit haben, auf Dauer auch eine Aufenthaltserlaubnis (AE). Gerade die besonders Schutzbedürftigen, Alte, Kranke und arbeitsunfähige Personen bleiben von der Regelung ausgeschlossen. Es ist zudem wieder nur eine Stichtagsregelung, d.h. wer diese auch nur um einen Tag nicht erfüllt, fällt raus. Die Kettenduldungen werden also erhalten bleiben, aus dem Kessel wird nur etwas Druck abgelassen.

DER BESCHLUSS UND DIE UMSETZUNG

Der Bleiberechtsbeschluss der IMK sah im Groben vor, dass Einzelpersonen acht Jahre und Familien mit Kindern sechs Jahre Aufenthalt in Deutschland vorweisen mussten, ihren Lebensunterhalt selbst sichern konnten und integriert waren, was vor allem an Sprachkenntnissen gemessen wurde. Ausgeschlossen werden sollten diejenigen, die über ihre Identität getäuscht oder ihre Abschiebung verhindert hatten oder die zu einer Strafe von mehr als 50 Tagessätzen (90 für ausländische Straftaten wie Residenzpflichtverletzungen) verurteilt worden waren. Wer den Lebensunterhalt noch nicht gesichert hatte, erhielt eine Duldung zur Arbeitssuche bis zum 30. September 2007. Die gesetzliche Regelung beinhaltet in etwa die gleichen Kriterien, einzige Erleichterung: Die Betroffenen erhalten jetzt eine AE, um damit bis spätestens

Ende 2009 Arbeit zu finden und ihren Lebensunterhalt zu sichern. Soweit zur Theorie.

In der Praxis kochte jeder Länderinnenminister sein eigenes Süppchen, denn die konkrete Umsetzung der recht allgemein gehaltenen Regelung lag in der Entscheidungshoheit der Bundesländer. Bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung ist dies übrigens nicht viel anders. Ob jemand ein Bleiberecht bekommt oder nicht, hing demnach unter anderem davon ab, in welches Bundesland er vor Jahren umverteilt worden war. Wie liberal die Regelung in den jeweiligen Bundesländern ausgelegt wurde, lag dabei erstaunlicherweise quer zu den Parteibüchern der Innenminister. So wiesen die in der Ausländerpolitik als eher restriktiv bekannten Bundesländer Bayern oder Hessen sehr viel großzügigere Auslegungen auf als z. B. Berlin oder Schleswig-Holstein. Als größte Probleme bei der Umsetzung erwiesen sich die Fragen der Passbeschaffung und der Mitwirkungspflicht. Hier bot sich den Behörden jedoch auch der größte Ermessensspielraum. So reicht die Spanne im Verhältnis der Ablehnungen zu den erteilten AE nach der im November veröffentlichten abschließenden Statistik des IMK-Bleiberechts von eins zu eins (etwa so viele AE wie Ablehnungen) in Bremen, Hamburg oder Berlin bis zu fünf zu eins in Bayern oder Hessen. Ein weiteres Problem stellt die Bearbeitungsdauer der Anträge dar: Über bundesweit

fast 20.000 Anträge nach IMK-Beschluss war zum Ende der Regelung noch nicht einmal entschieden worden. Zwar gibt es jetzt für den Großteil der Betroffenen noch eine zweite Chance durch das gesetzliche Bleiberecht, doch denjenigen, die durch die leicht veränderten Kriterien nicht mehr unter die gesetzliche Regelung fallen, bringt das herzlich wenig. Und auch die ersten Erfahrungen mit der gesetzlichen Bleiberechtsregelung sind eher ernüchternd. In den ersten vier Monaten wurden lediglich gut 11.000 AE erteilt – und gerade die Länder, die schon bei der IMK-Regelung schlechte Bilanzen vorwiesen, tun dies auch jetzt wieder. Hamburg z.B. hat erst 12 % der gestellten Anträge positiv beschieden, jedoch schon 15 % abgelehnt – und drei Viertel der Anträge noch nicht bearbeitet.

AUSBLICK

Durch IMK- und gesetzliche Regelung zusammen haben bis Ende 2007 etwa 30.000 Geduldete eine AE erhalten.

Wenn alle Anträge bearbeitet sind, werden vielleicht noch einmal 10.000

»Abgefertigt« – eine Installation von Kurt Fleckenstein unter Mitwirkung von »Jugend ohne Grenzen (JOG)« und der Aktion »Hier geblieben!« zur Innenministerkonferenz am 31. Mai 2007 auf dem Pariser Platz in Berlin. Die Aktion richtete sich gegen die Verschärfung der Abschiebepaxis.



hinzukommen. Dies entspricht knapp einem Viertel der Geduldeten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Regelungen in Deutschland lebten – weit weniger, als es die Versprechungen der Politiker erwarten ließen. Den Verbliebenen wird der Wind jetzt noch ein wenig härter ins Gesicht blasen, denn mit Verabschiedung des Bleiberechts postulierten die Innenminister auch, diejenigen verstärkt abschieben zu wollen, die kein Bleibe-

recht erhalten. Zudem wird sich erst Ende 2009, wenn die Verlängerung der AE ansteht, zeigen, wie vielen Menschen diese Regelung tatsächlich langfristig geholfen hat. Doch da die Kettenduldungen immer noch nicht abgeschafft sind, könnte dies auch der richtige Zeitpunkt sein, um auf Neue eine Kampagne zu starten – für eine Regelung, die den unwürdigen Status der Duldung endgültig der Vergangenheit angehören lässt. ■

SIE BLEIBEN: YILDIZ KURTER UND IHRE FAMILIE – EIN ERFOLG DER BLEIBERECHTSKAMPAGNE

■ Nach 15 Jahren hat Familie Kurter endlich ein Bleiberecht bekommen. Es war ein langer Weg für die christlich-aramäische Familie aus der Türkei. Im Asylverfahren abgelehnt verbrachte sie lange Jahre in zermürbender Ungewissheit und Angst vor der Abschiebung.

Ungeachtet dessen fassten die Kinder in Deutschland schnell Fuß. Erfolgreicher Schulbesuch, Ausbildung oder Studium, hervorragende Deutschkenntnisse – vorbildliche Integration. Trotzdem sah es auch nach der Bleiberechtsregelung zunächst so aus, dass nur zwei der erwachsenen Kinder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen sollten. Den Kindern, die noch zur Schule gingen und die somit noch nicht ihren Lebensunterhalt sichern konnten, sowie der alleinerziehenden Mutter drohte nach wie vor die Abschiebung.

Die hartnäckigen Bemühungen der Familienmitglieder und ihrer Unterstützer führten schließlich doch noch zum Erfolg – und damit zum Bleiberecht. Seit Anfang dieses Jahres haben alle Familienmitglieder eine Aufenthaltserlaubnis. Tochter Sari darf nun wie ihre ältere Schwester Meryem ihre Ausbildung zur Krankenschwester zu Ende machen. Sohn Daniyel wird Altenpfleger und die 23-jährige Yildiz kann sich mit ihrem Studium voraussichtlich bald ihren Herzenswunsch erfüllen, Lehrerin zu werden. ■

